

Handlungsleitfaden „schwierige Situationen“

Einleitende Gedanken

Aus unserem Leitbild:

„An unserer Schule sollen sich alle wohl fühlen können. Unsere Schule ist geprägt durch gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme sich selbst, anderen Menschen und der Mitwelt gegenüber.“

Umgang mit den Menschen:

Es gilt an unserer Schule, Grenzen zu wahren und aufzuzeigen. Wir tolerieren weder körperliche und verbale Gewalt noch rassistischen Äusserungen.

Umgang mit Sachen:

Wir tragen zu unseren und zu fremden Sachen gleichfalls Sorge.

Umgang mit Drogen:

Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass das Rauchen, der Konsum von Alkohol und von anderen Drogen für Jugendliche im Schulalter besonders schädlich sind. Deshalb besteht ein Rauch- und Alkoholverbot auf dem Schulareal. Es ist selbstverständlich, dass dieses Verbot auch für Schulanlässe, Lager, Reisen usw gilt.

Bei der Arbeit mit und zwischen Menschen können schwierige Situationen auftreten. In solchen Situationen wird es oft auch schwieriger, miteinander fair zu kommunizieren. Ein Handlungsleitfaden soll zur Unterstützung der Kommunikation in solchen Situationen dienen.

Grundsätzliches

- Das Gespräch als erstes mit den direkt Betroffenen suchen.
- Das Wohl aller Beteiligter soll im Mittelpunkt stehen.
- Wir machen auf die Schweigepflicht aufmerksam.
- Der Handlungsleitfaden gilt als Orientierung, nach Ermessen kann der Weg auch anders gestaltet werden.
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit ist uns wichtig (gegenseitige Offenheit und Transparenz).

Abstufung der schwierigen Vorfälle

Einfache Vorfälle:

Nach der Pause noch im Gang, Unordnung, Vergessen von Material/Hausaufgaben usw.

Ziel: Situationen bereinigen, Früherkennung von schwierigen Situationen.

- Der Vorfall kann von der betroffenen Lehrperson mit der Schülerin/dem Schüler selber bereinigt werden.
Mögliche Massnahmen: Zurechtweisung, Nachsitzen, Förderaufgaben usw.

Mittlere Vorfälle:

Wiederholte einfache Vorfälle, mutwilliges Beschädigen von Materialien usw.

Ziel: Integration der Schülerin/des Schülers.

- Die Klassenlehrperson informiert die Eltern, ev. Gespräch (Schülerin/Schüler, Eltern, Lehrperson, ev. Schulkommmissionsmitglied oder Fachinstanz), um erste Massnahmen gemeinsam zu treffen.
Mögliche Massnahmen: klare Abmachungen treffen, ev. Vertrag schliessen

Schwerwiegende Vorfälle:

Gewalt, Vandalismus, Verweigerung, Kindswohl ist gefährdet usw.

Ziel: Integration der Schülerin/des Schülers, aber auch Entlastung einer verfahrenen Situation in der Klasse.

- Gespräch zwischen Schülerin/Schüler, Eltern, Lehrperson, Schulleitung, Vertreter der Schulkommmission und Fachpersonen.
Mögliche Massnahmen: psychologische Abklärung, Versetzung, Verweis, Ausschluss von speziellen Schulanlässen/Lagern/Reisen, ev. Ausschluss aus dem Unterricht (Art. 28 VSG) usw.